



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Wirksamer Hitzeschutz durch aktive Kühlung: Klimaanlage als Standard etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass langanhaltende Hitzeperioden eine erhebliche gesundheitliche Belastung darstellen und insbesondere ältere Menschen, Pflegebedürftige, Menschen mit Vorerkrankungen und Kinder gefährden. In der letzten Juniwoche lagen die Sterbefallzahlen bundesweit 32 Prozent über dem mittleren Wert der vier Vorjahre. Ein wirksamer Hitzeschutz gewinnt daher erheblich an Bedeutung.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, Klimaanlage und andere Formen der aktiven Gebäudekühlung zu einem selbstverständlichen Bestandteil moderner Hitzeschutzkonzepte zu machen. Maßnahmen wie Verschattung, Sonnenschutz, Dämmung und geeignete Lüftung leisten weiterhin einen wichtigen Beitrag. Zugleich müssen Gebäude auch während langanhaltender Hitzeperioden zuverlässig auf gesundheitlich verträgliche Temperaturen gekühlt werden können. Dies gilt insbesondere für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und öffentliche Gebäude.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunalrichtlinie Energie sowie die kommunale Klimarichtlinie so weiterzuentwickeln, dass Investitionen in Klimaanlage und andere energieeffiziente Anlagen zur aktiven Gebäudekühlung ausdrücklich als förderfähige Maßnahmen aufgenommen werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Klimatisierungsmaßnahmen tatsächlich förderfähig sind und nicht aufgrund der Konstruktion oder Systematik der jeweiligen Förderprogramme durchs Raster fallen. Die Förderfähigkeit einer energieeffizienten aktiven Kühlung darf insbesondere nicht allein deshalb ausgeschlossen sein, weil gegenüber einem bislang ungekühlten Gebäude zusätzlicher Energiebedarf entsteht. Bestehende Förderinstrumente sollen hierfür vorrangig genutzt und weiterentwickelt werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bestehende Investitions- und Förderprogramme, in deren Rahmen Klimatisierungsmaßnahmen bereits finanziert werden können, finanziell und strukturell so auszustatten, dass diese Möglichkeiten in der Praxis auch tatsächlich genutzt werden können. Förderbedingungen, Förderquoten und die Ausgestaltung der Programme müssen so beschaffen sein, dass notwendige Investitionen in aktive Kühlung nicht an formalen oder finanziellen Hürden scheitern. Dies betrifft insbesondere die kommunalen Investitionsinstrumente des Landes sowie die Krankenhausinvestitionsförderung. Krankenhäuser, Kommunen und andere Träger sollen notwendige Investitionen in aktive Kühlung durchführen können, ohne hierfür andere dringend notwendige Investitionen zurückstellen zu müssen. Dabei ist insbesondere der eingeschränkten finanziellen Handlungsfähigkeit vieler hessischer Kommunen Rechnung zu tragen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die landeseigenen Gebäude eine schrittweise flächendeckende Ausstattung mit wirksamer aktiver Kühlung anzustreben und hierfür ein entsprechendes Investitions- und Umsetzungskonzept vorzulegen. Die Umsetzung soll zunächst dort priorisiert werden, wo aufgrund der Nutzung, der baulichen Situation oder besonders hoher sommerlicher Raumtemperaturen der größte Handlungsbedarf besteht. Die Priorisierung bestimmt die Reihenfolge der Umsetzung; Ziel bleibt die flächendeckende Klimatisierung der dafür geeigneten Bereiche landeseigener Gebäude. Bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen soll aktive Kühlung künftig von Beginn an berücksichtigt werden.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens bestehende Hitzeschutzkonzepte um Maßnahmen der aktiven Kühlung weiterzuentwickeln und dabei insbesondere klare Abläufe bei Hitzewarnungen, die frühzeitige Identifikation besonders gefährdeter Personen, ausreichende Flüssigkeitsversorgung sowie den Schutz von Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftigen und Beschäftigten zu berücksichtigen. Zusätzliche Dokumentations- und Berichtspflichten sollen dabei vermieden und Hitzeschutz soweit möglich in bestehende Qualitäts- und Notfallstrukturen integriert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas